

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

21.12.2023

Geschäftszahl

Ro 2020/04/0018

Rechtssatz

Im Zusammenhang mit § 17 Abs. 2 Z 2 lit. b UVPG 2000 ist auf nichtphysische Einwirkungen - wie etwa die durch den Anblick einer Anlage hervorgerufenen Beeinträchtigungen des Empfindens - nicht Bedacht zu nehmen.

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:2023:RO2020040018.J05